

A 367/14 Bezirksgericht Hall in Tirol – Das Verlassenschaftsverfahren nach Georg Trakl

Versuch einer allgemein verständlichen ‚Übersetzung‘ des Aktinhaltes und der damit verbundenen rechtlichen Vorgänge mit zeit-, literatur- und rechtsgeschichtlichem Hintergrundmaterial

von Harald Stockhammer (Innsbruck)

„In Salzburg geboren, in Krakau gestorben –
dazwischen liegt das alte Oesterreich.“⁴¹

Die beteiligten Personen

Der Verstorbene (juristisch: der Erblasser): Georg Trakl,
dessen testamentarisch eingesetzte Erbin: Grete Langen-Trakl,
der von der Erbin beauftragte Bevollmächtigte (juristisch: Machthaber) im Verfahren: Ludwig
von Ficker,
die Familie Georg Trakls.

Die (zivilen) Behörden und für sie amtlich tätigen Personen

Bezirksgericht Hall in Tirol als örtlich zuständiges Gericht für Verlassenschaften. Mühlau war bis 1938 eine eigenständige Gemeinde² und Teil des Gerichtssprengels Hall.

Als vom Gericht beauftragter Gerichtskommissär in Verlassenschaftssachen Dr. Vincenz Gasser, k.k. Notar mit Sitz in Hall in Tirol. Der Name des die Abhandlung leitenden Richters³ ist nicht bekannt.

Nach Abschluss des Verfahrens in Hall in Tirol kommt es vor dem Bezirksgericht Salzburg zu einem erneuten Verfahren. Der vom Bezirksgericht Salzburg beauftragte Notar als Gerichtskommissär war k.k. Notar Dr. Viktor Funke. Der Name des Richters ist ebenfalls unbekannt.

Die militärischen Behörden

Das k.u.k. Garnionsspital Nr. 15 in Krakau als Sterbeort Trakls,
das k.u.k. Garnionsspital Nr. 10 in Innsbruck als Ort der militärischen Einheit Trakls.

Die gesetzlichen Grundlagen

Aus der Rechtsgeschichte entwickelten sich jene, in Österreich seit 1810 allgemein gültigen materiellen (und auch formellen) Normen⁴ zum Erbrecht. Sie sind in den 8.–15. Hauptstücken des *Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches* (ABGB) festgelegt und umfassen die §§ 531 bis 824. Für die vorliegende Arbeit fand die kommentierte „Klang-Ausgabe“ zum ABGB Verwendung.⁵ Daraus entnommene Zitate sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht mit Fußnoten, jedoch mit Anführungszeichen versehen.

Der grundsätzliche Verfahrensablauf

„Das Erbrecht regelt die Beziehungen der Verstorbenen zu den Lebenden“, als solches ist es als ein „Teil der Friedensordnung dem Rechte“ zugehörig. Ein Verstorbener hinterlässt ein „Vermögen“. Der Tod bewirkt, dass dem Vermögen keine „physische Person“ mehr zugeordnet ist, der Nachlass ruht und ohne gerichtliche Entscheidung hat niemand Anspruch auf dieses Vermögen.

Mit einer amtlichen Mitteilung über den Tod einer natürlichen Person, die das dem Sterbeort zuständige Bezirksgericht erreicht,⁶ wird das gerichtliche Verlassenschaftsverfahren, auch als Abhandlungsverfahren⁷ bezeichnet, eingeleitet.

Das Verfahren umfasst drei Bereiche, auch Stadien genannt: „Sicherstellungs-, Feststellungs- und Übertragungsstadium“. Das Rechtsschutzziel des Verfahrens lautet, dass ein Erbe festzustellen ist, dem der Nachlass eingantwortet wird.

Die Einantwortung des bisher ruhenden Nachlasses ordnet diesem wieder eine „physische Person“ zu und ist eine Übergabe in den rechtlichen Besitz. Die eingangs erwähnte Unterbrechung zwischen einer verstorbenen Person zu den Lebenden ist wieder hergestellt. Mit der Einantwortung nimmt der Erbe an Stelle des Verstorbenen mögliche Rechte (und Pflichten) wahr.

Die zwingende Verhandlung vor Gericht findet, wie erwähnt, vor Bezirksgerichten statt. Für die Sammlung der Daten des Nachlasses beauftragen die Gerichte einen öffentlichen Notar, der im Namen des Gerichtes auch die Abhandlung durchführt. Das Gericht selbst übt im Verfahren die Kontrolle aus, prüft die vom Notar vorgenommenen und dokumentierten Schritte und stellt am Schluss die Einantwortungsurkunde aus.⁸ Entscheidungsträger bei Gericht waren (1914) in funktioneller Zuständigkeit ausschließlich Richter.⁹

Der Weg des Aktes A 367/14 Bezirksgericht Hall in Tirol

Mit dem Tod Georg Trakls am 3. November 1914, 9 Uhr abends, in der Abteilung V des k.u.k. Garnisonsspitals Nr. 15 in Krakau steht der Ausgangspunkt für das Erbrecht fest. Im Folgenden wird gezeigt, wie der Weg des Nachlasses über die beschriebenen Stadien führt

und mit der Einantwortung an die Schwester Grete Langen-Trakl endet. An sich wäre dieser Vorgang nicht besonders aufregend und kaum einer ausführlichen Schilderung wert. Und doch birgt der Akt einige Überraschungen, klärt bisher offene Fragen und nähert sich möglicherweise Antworten zu noch bestehenden Fragen an.

An den Schluss des Aktes ist die mit 4. November 1914 erstellte „Abschrift“ eines „Vormerkblattes“ angeheftet. Die zentrale Aussage des Vormerkblattes ist ihr amtlicher Charakter als Mitteilung über den Tod einer Person. Das originale Vormerkblatt hat Johann Adam Stupp in seinem Aufsatz über Trakls Lazarettaufenthalte in Galizien erstmals publiziert.¹⁰ Der Vergleich von Original und Abschrift zeigt kleine, aber nicht unwesentliche Unterschiede. So fehlt bei der Abschrift die Angabe der „Zimmer Nr.“ und „Bett Nr.“, die Rubrik „Religion“ wird von protestantisch auf „evangelisch“ geändert, in jener Zeile, die den „Zugang in obige Heilanstalt“ bezeichnet, ist nicht mehr der 7. Oktober 1914¹¹ eingetragen, sondern der 13. Oktober 1914, bei der „Diagnose und Nummer des Morbiditätsschemas“ findet sich die Zahl 27, die „Unterschrift des Chefarztes“ lässt sich mit „Dr. Havel“¹² transkribieren.

Die Differenzen sind zu klären. Die Zahl des Morbiditätsschemas ist irrig. Hier sind mit Sicherheit die Krankentage gemeint, die in die nächste Zeile einzutragen gewesen wären. Der Eintrag in die Rubrik „Morbiditätsschema“ liest sich bei Stupp folgendermaßen: „XIV-108. Intoxicatio cocainum“.¹³ Jedenfalls falsch ist das Datum 13. Oktober 1914 als Zugang in der Abteilung des Spitals. Dasselbe Datum und ebenfalls irrig zeigt sich in der Krankengeschichte von Trakl. Dr. von Ferrari¹⁴ datiert damit irrtümlich die Schlacht von Grodek. Diese fand Wochen vorher, in der Zeit vom 8. bis 11. September 1914 statt. Möglicherweise war der 13. Oktober 1914 der Tag, an dem die undatierten Notizen von Ferrari geschrieben wurden.

Die Abschrift des Vormerkblattes, die weitgehend – bis auf die Ergänzungen Fickers – ausgefüllte Todesfallaufnahme wurden vom Garnisonsspital Krakau abgesendet und trafen vorerst nicht beim zuständigen Bezirksgericht, sondern zuerst im k.u.k. Garnisonsspital Nr. 10 in Innsbruck ein. Das Garnisonsspital Nr. 10 war Trakls „Einheit“, zu der er im Falle einer Mobilisierung einzurücken hatte. (Von dort aus war er am 24. August 1914 mit dem Feldspital 7/14¹⁵ nach Galizien gefahren. Der Weg Trakls nach Galizien wurde von Lipinski rekonstruiert.¹⁶ Die von ihm aufgestellten „Mutmaßungen“ lassen sich zumindest bis Grodek belegen.¹⁷ In einer Eintreffübersicht der C-Staffel¹⁸ der 3. Armee, erstellt von der Feldtransportleitung Lemberg am 25. August 1914, wird ausgeführt, dass das Feldspital 7/14 am 29.8.1914 um 6.15 Uhr morgens in Rudki eintreffen soll.¹⁹ Ein ausführlicher „Instradierungsplan“ listet wichtige Stationen auf wie beispielsweise Innsbruck – Salzburg – Linz – Wien (Ostbahnhof) – Rudki.²⁰ Eine weitere aufgefundene Skizze, erstellt vom k.u.k. 3. Korpstrainkcommando, zeigt die Feldspitäler 7, 8 und 9/14 am 3.9.1914 ab 5h nachmittag südlich der Ortschaft Stomianka, östlich von Grodek, im Bereitschaftsraum zur bevorstehenden Schlacht.²¹)

Das Garnisonsspital Nr. 10 bearbeitete den Eingang und leitete die Aktenstücke an das k.k. Bezirksgericht Hall in Tirol weiter. Dort langte das Konvolut am 28. November 1914 ein.

Die Todesfallaufnahme

Gleichzeitig mit der Abschrift des „Vormerkblattes“ erstellte die Verwaltung des Garnisons-spitales in Krakau mit einem Formblatt die „Todesfallaufnahme“. Normalerweise versenden Gerichte ein solches Formblatt an den beauftragten Notar. Denkbar ist, dass es für Militärspitäler und Angehörige des Militärs die Anweisung gab, solche Formblätter auch von Seiten der Spitalsverwaltung zu verwenden.

Mit der Todesfallaufnahme (alternativ schon damals: Todfallsaufnahme) wird die Aufgabe unterstützt, die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen, sein hinterlassenes Vermögen und mögliche Erben zu erfassen. Das Formblatt gliedert sich in Punkte, jeweils als Frage formuliert, die nach Möglichkeit und Kenntnis zu beantworten sind.

Die Punkte 1 bis 7 betreffen Daten zur Person Trakls und nehmen nur wenig Umfang ein. Die weiteren Punkte 8 bis 10, die für die Darstellung der familiären Gegebenheiten des Verstorbenen dienen, sind nicht ausgefüllt. In den Punkten 11 und 12, die die Frage nach den nächsten Verwandten und nach einem Testament stellen, finden wir die Handschrift Ludwig von Fickers. Ficker führt zu Punkt 11 aus:

„Mutter: Maria Trakl, geb. Halik
63 Jahre alt, Salzburg, Mozartpl. 2
Geschwister: 1.) Wilhelm Trakl, Kaufmann,
45 Jahre alt, München, Marsstr. 5.
2.) Gustav Trakl, Privat, 34 Jahre alt,
Salzburg, Mozartpl. 2. – 3.) Maria Geipel,
geb. Trakl, 31 Jahre alt, Salzburg ebda,
4.) Mia von Rauterberg, geb. Trakl,
30 Jahre alt, Salzburg, Westbahnstr. –
5.) Fritz Trakl, Leutnant, 25 Jahre alt,
Rovereto. – 6.) Grete Langen, geb. Trakl,
Berlin-Wilmersdorf, Prinzregentenstr. 77“

Den Punkt 12, die Frage nach einem Testament, beantwortet Ficker wie folgt:

„Letzter Wille befindet sich in Händen
des Herrn Ludwig von Ficker, Schriftsteller
Mühlau 102
Universalerbin ist laut diesem letzten
Willen Frau Grete Langen, geb. Trakl, dz
und bis auf weiteres wohnhaft in Mühlau 102
Weitere Effekten des Verstorbenen
befinden sich in Mühlau nicht.“

Vol. N^o 6085.-

Magis. Off.

K. k. Bezirksgericht Hall i. Tirol

Eingelangt 28 NOV. 1914 um... Uhr

fach 1 Bellagen

Rubriken

N^o 134
A 367/14

Anton v. Gald
nicht begraben
oder beigesetzt

Todesfallaufnahme.

Tulfallzeit 11/14

1 - DE 1914

1. Vor- und Zuname des Verstorbenen:

K. u. k. Med. Off. Jakob Jung
K. u. k. Lazarettspital Nr 7/14.

2. Stand oder Beschäftigung:

Apotheker

3. Alter:

27

4. Religion: *evang.*

5. Ob ledig, verheiratet oder verwitwet: *ledig*

6. Zuständigkeitsgemeinde:

Salzburg ~~am~~ Bezirk Salzburg

7. Sterbetag und Sterbeort:

am 3. November 1914 im Garnisspital, N^o 15
auf d. E. B. N^o 1, in Krakau im G. abends.

8. Nachgelassener Ehegatte:

9. Vor- und Zuname, Stand, Alter und Aufenthaltsort der großjährigen Kinder und der an die Stelle bereits verstorbener Kinder tretenden großjährigen Nachkommen:

10. Vor- und Zuname der minderjährigen Kinder und der an die Stelle bereits verstorbener Kinder tretenden minderjährigen Nachkommen; ferner ob für sie ein gesetzlicher Vertreter schon einschreite, oder wer hiezu vorgeschlagen werde:

11. Vor- und Zuname, Stand, Alter und Aufenthaltsort der übrigen nächsten Verwandten oder der Testamentserben:

Mutter: Maria Trakl, geb. Halik
63 Jahre alt, Sulzbürg, Moztzogl. 2

Schwester: Wilhelm Trakl, Einbaum,
45 Jahre alt, Münsen, Moztzogl. 5.

2.) Gustav Trakl, Priester, 34 Jahre alt,
Sulzbürg, Moztzogl. 2. - 3.) Maria Geipel,
geb. Trakl, 31 Jahre alt, Sulzbürg abt. -

4.) Maria von Rauteberg, geb. Trakl,
38 Jahre alt, Sulzbürg, Münsen.

5.) Fritz Trakl, Einbaum, 25 Jahre alt,
Roccolo. - 6.) Greta Langen, geb. Trakl,
Berlin-Wilmersdorf, Prinzregentenstr. 77

12. Ob ein Testament, Kodizill, Erbvertrag, eine Schenkung oder Ehepakten vorhanden seien und wo sich selbe befinden:

Erster Wille befindet sich in Händen
des Herrn Ludwig von Treker, Dybischsdorf
Mühlau 102

Minutenprotokoll ist laut diesem letzten

Willen Herrn Greta Langen, geb. Trakl, befindet
sich bei uns mit uns verpackt in Mühlau 102

Widern Offizieren des Postverbaums
befindet sich in Mühlau 102.

13. Ob und welche Vormundschaften oder Kuratelen der Verstorbene zu besorgen hatte und wo sich die Beststellungsdekrete befinden:

In diesem ^{Beleg} wurde er begraben:

3

- 1 Blouse
- 1 Reithose
- 1 paar Schuhe
- 1 paar Gamaschen
- 1 Hemd
- 1 Unterhose

14. Ob der Verstorbene über Amtsgelder Rechnung geführt, oder einen Bezug aus einer öffentlichen Kassa oder einem unter öffentlicher Aufsicht stehenden Fonds genossen habe:

15. Ob in der Verlassenschaft Gegenstände sich vorfinden, welche eine besondere Anzeige erfordern, und was mit denselben verfügt werden sei:

- Eigensachen
- 1 Kappe
 - 1 Schirmhaube
 - 2 Handtuch
 - 3 Seelbüchlein
 - 1 Paar Socken
 - 1 Seifenstück
 - 1 Tabak-Rohr
 - 1 Papierfingerring
 - 1 Tabak-Rohr
 - 1 Wäcker
 - 2 Paar Handschuhe
 - 1 Uhrenkette
 - 1 Reithäutchen
 - 1 Horn
 - 1 Löffel
 - 6 Paare Handschuhe
 - 1 Nähgarn
 - 1 Gilet ohne Ärmel
 - 1 Stummelmantel
 - 1 Bluse ohne Hemd
 - 1 Militär-Mantel
 - 1 Altmun. Becher
 - 1 " " Glasche
 - 1 Civil Weste
 - 1 Rucksack mit =
 - 1 Paar Polster 10. weisse Lamin
 - 5 P. Fußsocken 10. Handschuhe
 - 3 Fingerhandschuhe 1 Paar Hemd
 - 3 P. Unterhosen 1 Paar Weste
 - 1 P. Schuhe gelb
 - 1 Handtücher mit =
 - 1 Handtuch weiß 3 Paare
 - 6 Unterhosen 5 Paar Hemden
 - 1 Kragen 1 Fädelkreuz
 - 1 Paar led. Brille
 - 1 Kugel schere
 - 1 gelbe Zigaretten tasche
 - 1 gelb. Portemonnaie Leder
 - 1 Kette
 - Bar Kronen 164.95 h
 - 3 kleine Schlüssel
 - 1 Ankerfächer
 - 1 Browning Pistole (473, 381)
 - 46 Stk Polster
 - 1 Cass. Degen (Lohing)

Depot beim Magaz. Off.
K. u. k. Garnisons-Spital Nr. 15. Krakau

16. Ob ein Vermögen vorhanden sei, worin dasselbe beiläufig bestehe, in wessen Händen es sich befinde und welche Vorkehrungen zu dessen Sicherheit getroffen wurden:

Krakau, am 4. November, 1914.

Oberwarter der I. Ba
Antwarciak

Peter Prusack
Spitals Insp.

Krakau am 4. November 1914
K. u. k. Garnisonsspital Nr. 15

Dr. med. Obl. J. J. J. J. J.

Wann Ficker diese Ergänzungen schrieb, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Sie müssen jedenfalls einige Zeit vor der Abhandlung am 8. Februar 1915 geschrieben sein. Diese Behauptung stützt sich darauf, dass ein Verlassenschaftsverfahren auch alle hier von Ficker genannten Familienangehörigen betrifft. Somit mussten Mutter und Geschwister vom Notar über das Verfahren verständigt werden. Diese Personen können im Verfahren auch mögliche Erklärungen abgeben.

Doch bleiben wir vorerst bei Punkt 12, beim „letzten Willen“. Der von Ficker so bezeichnete „letzte Wille“ ist ein Brief Trakls an ihn vom 27. Oktober 1914. Für so genannte letztwillige Erklärungen, allgemein Testament genannt, fordert das ABGB eine streng einzuhaltende äußere Form. Derartig zwingende Merkmale vereinigen sich unter dem Begriff „formgebundene Rechtsgeschäfte“. Noch vor dem Inhalt sind deren Einhaltung unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Wille gültig ist.

§ 578 ABGB bestimmt: „Wer schriftlich, und ohne Zeugen testieren will, der muss das Testament [...] eigenhändig schreiben, und eigenhändig mit seinem Namen unterfertigen. Die Beisetzung des Tages, des Jahres und des Ortes, wo der letzte Wille verrichtet wird, ist zwar nicht notwendig, aber zur Vermeidung der Streitigkeiten rätlich“.

Den zwingenden Erfordernissen des § 874 ABGB entspricht die erste Seite des erwähnten Briefes (von der Form her ein gefaltetes Blatt): Hier sind links oben Ort und Datum genannt. Nach Anrede und Einleitung an Ludwig von Ficker liest sich der von Trakl formulierte „letzte Wille“: „Zum Schlusse will ich noch beifügen, daß im Fall meines Ablebens, es mein Wunsch und Wille ist, daß meine liebe Schwester Grete, alles was ich an Geld und sonstigen Gegenständen besitze, zu eigen haben soll. Es umarmt Sie, lieber Freund innigst / Ihr Georg Trakl.“²² Mit der eigenhändigen Unterfertigung rechts unten ist das Testament im rechtlichen Sinn abgeschlossen.

In der Literatur wird dieses Schreiben als „Testamentsbrief“ bezeichnet. Es trägt auf der anderen Seite Trakls literarisches Vermächtnis: die Gedichte *Klage* und *Grodek*. Die erste Seite des „Testamentsbriefes“ lag dem Notar als beglaubigte Abschrift und Testament vor; diese liegt aber nicht mehr beim Akt (im Akt selbst ist der Brief fälschlich auf den 7.10.1914 datiert).

In der Todesfallaufnahme ist in den Punkten 14 bis 16, wiederum ausgefüllt von der Verwaltung des k.u.k. Garnisonsspitals Nr. 15 in Krakau, penibel aufgelistet, welche Gegenstände Trakl zu eigen hatte und die er somit hinterließ. Hier wurde auch nachgetragen, in welcher Kleidung er begraben wurde: „In diesen Sachen wurde er begraben: / 1 Blouse / 1 Reithosen, 1 paar Schuhe / 1 paar Gamaschen / 1 Hemd / 1 Unterhosen“.²³ (Der Leichnam Trakls wurde auf dem Friedhof Rakowicze in Krakau bestattet, wo „6585 Soldaten, welche in 70 Krakauer Spitälern verstarben“, ihre letzte Ruhestätte fanden.²⁴)

Das Vermögen Georg Trakls

Die Liste nennt neben Leibwäsche, Schuhen und persönlichen Gegenständen Kleidung in militärischer und ziviler Ausführung.



Vollmacht

welchen ¹ Endesgefertigte Herrn Ludwig von Ficker, k. u. k. Rat
Grete Langen, geb. Triebel
 für ich und Erben ermächtigt ich in der Angelegenheit
ihres Bruders Georg Triebel

in allen ihren Rechtsangelegenheiten und Geschäften gerichtlich und außergerichtlich,
 amtlich und außeramtlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und zu führen, im
 summarischen Verfahren das ordentliche zu wählen und in Fällen des ersteren Tagungs-
 Ueberlegungen zu gewähren, Eide aufzutragen, anzunehmen, zurückzuschieben, Vergleiche zu
 schließen, Sachen zu veräußern und entgeltlich zu übernehmen, Sicherstellung zu leisten, Geld
 und Geldeswerth zu erheben, hiefür zu quittiren, Hypotheken-Estschungen und Nachsetzungen
 zu ertheilen, Schiedsrichter zu wählen, bei Verlassenschafts-Abhandlungsfällen sich in ihrem
 Namen bedingt oder unbedingt erbs zu erklären, eidesstattliche Vermögensbefehmtuisse abzugeben,
 Ausweise anzustellen, und alle zur Einantwortung nöthigen Schritte zu unternehmen, endlich
 einen andern Gewalthaber unterzustellen. Alles mit der Zusicherung voller Genehmigung und
 Schadloshaltung.

Juli i. J. den 18. September 19 11

Grete Langen Georg Triebel

Ich nehme obige Vollmacht an und substituire mit gleichen Befugnissen den Herren

..... oder den Herren

..... oder den Herren

den 19



A 367/14

11

5% Einzahlung ab 8
24.12.14 um 2.00k = 4k-2
2. Luftmann
Rangal par 2--
ca 16k-2

Zeit mit Trauerurlauben unterliegt.

Abhandlungs-Protokoll

Von der Mutter des Erblassers Frau M. A. ... aufgenommen zu Hall am 8. Februar 1915 von dem k.k. Notar Vincenz Gasser in Hall, als deleg. Gerichts-Kommissär zufolge h.g. Bescheides vom 18. XII. 1914 A 367/14.

Am 3. November 1914 starb im k.u.k. Garnisonsspital zu Krakau Nr. 7/14 der früher in Mühlau bei Innsbruck wohnhaft gewesene

Herr Georg Trakl

Militär-Medicinal-Akzessist, im Alter von 27 Jahren mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, welche in Form eines, an Herrn Ludwig von Ficker gerichteten Schreibens ddo Krakau den 7. X. 1914 gekleidet ist und dem Acte in beglaubigter Abschrift beiliegt.

In demselben erscheint die Schwester des Erblassers Frau Grete Langen geb. Trakl wohnhaft in Mühlau Haus Nr. 102, als Erbin eingesetzt.

Zu der auf heute anberaumten Abhandlungstagsatzung erscheint: Herr Ludwig von Ficker, Schriftsteller in Mühlau, als Gewalthaber der Frau Grete Langen lt. Voll-

Dass Trakl „1 Browning-Pistole (473.281.) / 46 Stk Patronen / 1 Access. Degen (Solingen)“ besaß, ist überraschend. Es sind Gegenstände, die nicht das Militär zur Verfügung stellte, sondern die Trakl privat erworben haben muss. Im Gegensatz zu heute war der Erwerb von Waffen problemlos. Dazu kommt, dass der damalige Gesetzgeber den Erwerb und Besitz von Waffen aus heutiger Sicht nur unzureichend regelte.²⁵ Hugo Bettauer, später selbst Opfer eines tödlichen Pistolenattentates, beschreibt in einem Feuilleton vom 5. April 1914²⁶ seine Erfahrungen bei einem Waffenkauf. Der von Bettauer genannte Preis für Waffe und Munition samt Pflegemittel war mit 50 Kronen also durchaus erschwinglich.

Neben der Kleidung und den Waffen hatte Trakl nicht unerhebliche Barmittel bei sich: 164 Kronen und 95 Heller (immerhin umgerechnet rund 800 EUR).

Das eigentliche Verlassenschaftsverfahren

Ficker, der sich am 18. Dezember 1914 von Grete Langen-Trakl bevollmächtigen ließ (s. Akt), übernahm die Aufgabe, mögliche rechtliche Ansprüche, die neben einem Testament bestehen könnten, zu klären. Trakls Mutter und seine Geschwister als gesetzliche Erben hätten Einwendungen gegen das Testament erheben können. Um dem Testament seine volle Gültigkeit zu verschaffen, musste Ficker alle Familienmitglieder einbinden. Wie und in welcher Form diese Verhandlungen geführt wurden, lässt sich nicht mehr feststellen, das Ergebnis aber schon. Fickers Bemühungen hatten Erfolg. Am 8. Februar 1915 fand in den Amtsräumlichkeiten des Notars Dr. Vincenz Gasser in Hall in Tirol die Abhandlung statt, die einer Verhandlung²⁷ gleichzusetzen ist. Über die Vorgänge wurde ein „Abhandlungsprotokoll“ erstellt und zum Verlassenschaftsakt gegeben.

In dem Protokoll wird ausgeführt, dass von der Mutter Maria Trakl „die beigeschlossene schriftliche Erklärung ddo Salzburg den 5.II.1915 eingesendet [wurde], in welcher sie erklärt, dass weder von ihr noch von den Geschwistern eine Einwendung gegen die Giltigkeit der letztwilligen Anordnung erhoben werde“. Diese Erklärung von Mutter und Geschwistern machte den Weg frei für die Abgabe der Erbserklärung.²⁸ Ficker gab diese Erklärung im Namen von Grete mit „unbedingt“²⁹ ab. Das Protokoll fasst nochmals in Form eines „Eidesstättigen Vermögensausweis[es]“ den Nachlass zusammen und beziffert ihn in Geld. Neben dem Bargeld von 164 Kronen 95 Heller werden die Gegenstände (juristisch: Fahrnisse). „Kleidung, Wäsche, Waffen“ mit einem Wert von 100 Kronen ausgewiesen. Da keine Passiva vorhanden sind, ergibt der Gesamtwert von 264 Kronen und 95 Heller den reinen Nachlass.

Ludwig von Ficker stellt das „Ansuchen um dessen Einantwortung“ für die Erbin Grete Langen-Trakl (letzte Seite des Aktes). Das Ende des Verlassenschaftsverfahrens ist erreicht: der „wahre Erbe“ gefunden und befragt, das Verfahren ist abgehandelt, das Erbe wird nunmehr auf ihn eingewantwortet.

Notar Dr. Gasser stellt die Akten dem Bezirksgericht Hall in Tirol zurück, das nach Prüfung der vorgenommenen Abhandlung am 28. Februar 1915 die Einantwortungsurkunde ausstellte.³⁰

Für das Abhandlungsprotokoll fielen 16 Kronen als Gebühr an, die Notarskosten betragen 43 Kronen, 50 Heller; insgesamt machten die Spesen also rund ein Viertel der Erbschaft aus.³¹

Grete Langen-Trakl konnte damit das Erbe in Besitz und Eigentum nehmen. Ficker selbst rückte unmittelbar nach der Abhandlung beim Notar zum Militärdienst ein.

Das zweite Verlassenschaftsverfahren nach Georg Trakl – A I 852/15 BG Salzburg³²

Am 2. Dezember 1915 berichtete der vom Bezirksgericht Salzburg beauftragte Notar Dr. Viktor Funke, dass er die ihm übermittelte „Todfallsaufnahme“ wieder zurückstelle. Er führte dazu aus, dass laut „beiliegender Einantwortungsurkunde des k.k. Bezirksgerichtes Hall i. Tirol vom 28.II.1915, A 367/14 [...] nach Georg Trakl bereits vom dortigen Gerichte abgehandelt und der Nachlaß der erbl. Schwester Grete Langen geb. Trakl, derzeit wohnhaft in Salzburg, Waagplatz Nr. 3, eingewantwortet worden [ist]. Ich finde daher keinen Anlaß mehr, als Gerichtskommissär einzuschreiten“. Dies ist ein typischer Fall von „res iudicata“ (entschiedener Rechtssache), und der zuständige Richter verfügte, den Akt ohne weitere Erledigung abzulegen. Warum dieses zweite Verlassenschaftsverfahren aufgenommen wurde, konnte nicht geklärt werden. Dass es seinen Ursprung aus den bei Gericht erliegenden Verlustlisten³³ nahm, bestätigte sich nicht. Der verstorbene Georg Trakl ist nicht in den Verlustlisten verzeichnet.

Ein anonymes Sparbuch?

Erwin Marholdt schreibt in seinem Beitrag über Georg Trakl:

„Kurz vor Kriegsausbruch erhielt Trakl aus einer namhaften Spende für unbemittelte Mitarbeiter des ‚Brenner‘ zwanzigtausend Kronen. Als Ludwig Ficker, der das Geld auf die Bank gegeben hatte, ihn dorthin mitnahm, um den ersten mäßigen Betrag für ihn abzuheben, wurde Trakl in dieser Umgebung so elend zu Mute, daß er von Schweiß tiefend fortgehen mußte.“³⁴

Der Vorgang ist bekannt. Ludwig Wittgenstein bot Ludwig von Ficker in einem Schreiben vom 14. Juli 1914 eine Summe von 100.000 Kronen an.³⁵ Ficker sollte den Betrag an „unbemittelte österreichische Künstler“ nach „Gutdünken“ verteilen.³⁶ Fickers Skepsis begegnete Wittgenstein damit, dass er ausführte, nach dem Tod seines Vaters ein großes Vermögen geerbt zu haben und es „Sitte“ sei, in solchen Fällen eine Summe für „woltätige Zwecke herzugeben“.³⁷ (Hier noch ein paar neue Informationen dazu. Ludwig Wittgenstein war nicht erst durch den Tod seines Vaters vermögend geworden. Der Wirtschaftshistoriker Roman Sandgruber ermittelte in seiner Studie *Traumzeit für Millionäre. Die 929 reichsten Wienerinnen und Wiener*

im Jahr 1910, dass Ludwig Wittgenstein mit seinem eigenen Vermögen auf Platz 254 käme.³⁸ Den Vater Karl Wittgenstein reihte Sandgruber auf Platz 38. Zum Vergleich: Den Bruder von Karl Kraus, Alfred Kraus, reiht Sandgruber auf Platz 824. Dabei reichte dessen Vermögen problemlos aus, dass der eine „Familienrente“³⁹ beziehende Karl Kraus bis an sein Lebensende ohne materielle Sorgen leben konnte. Was Wittgenstein für den *Brenner* spendete, war ‚gering‘ im Vergleich zu der Zahlung von 600.000 Kronen, die die „Witwe Karl Wittgenstein und Erben“ an das Präsidium der Krebsgesellschaft in Wien⁴⁰ leisteten. Im Ersten Weltkrieges zeichnete Ludwig Wittgenstein Kriegsanleihen, die die Spende ebenfalls um ein vielfaches übertrafen: 225.000 Kronen am 18. November 1917⁴¹ und 250.000 Kronen am 28. Mai 1915.⁴²)

Für Ficker stand als einer der ersten Empfänger Georg Trakl mit einem Anteil von 20.000 Kronen fest. Empfänger und Betrag waren sowohl für Ficker wie für Wittgenstein, um es juristisch auszudrücken, „unstrittig“. Schenkt man der Aussage von Mahrholdt Glauben, so hatte Ficker – wohl bei seiner Hausbank, der Credit-Anstalt – das Geld für Trakl deponiert.

Im Verlassenschaftsverfahren findet sich auf das Geld allerdings kein Hinweis. Wenn es ein auf Trakl lautendes Bankkonto gegeben hätte, wäre es im Verlassenschaftsverfahren Thema gewesen. Möglich ist daher, dass das Geld auf einem anonymen Sparbuch⁴³ lag. Ein solches Sparbuch wird weitergegeben, ohne Spuren zu hinterlassen.

Der hier präsentierte Verlassenschaftsakt birgt auch ein tragisches Detail zur Biographie von Trakls Schwester Grete Langen-Trakl. Denn über die Einantwortung gelangte sie in den Besitz der Browning-Pistole ihres Bruders. Es ist mit ziemlicher Sicherheit jene Waffe, mit der sie sich am 21. September 1917 um 9 Uhr abends⁴⁴ in Berlin, Potsdamerstraße 134a⁴⁵ erschoss. Gretes letzte Wohnadresse in eben dieser Potsdamerstraße war das sogenannte „Sturm-Haus“, der Wohn-, Arbeits- und Ausstellungsort von Künstlern rund um Herwath Walden.⁴⁶ Aus einem Brief Fickers vom 8. Oktober 1917 lassen sich die Ereignisse rund um Gretes Selbstmord rekonstruieren: Theodor Däubler hatte die mittlerweile geschiedene und in Not geratene Grete Langen-Trakl an Herwath Walden verwiesen; der half sofort, beglich ihre Mietschulden und ließ sie im Haus wohnen. Im gleichen Brief schreibt Ficker, dass nicht festgestellt werden konnte „woher sie den Revolver hatte“.⁴⁷ Dass die Waffe der Verlassenschaft des Bruders entstammen könnte, scheint Ficker nicht in den Sinn gekommen zu sein.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach dem Grab von Grete Langen-Trakl wieder aktuell. Eine Recherche von Thomas Spieler, die im Auftrag des Autors im Jahr 2011⁴⁸ vorgenommen wurde, ergab, dass sich das Grab in den heutigen Abteilungen 15 bzw. 21 des Friedhofes St. Matthäi befinden könnte. Näheres ist wegen Änderungen in der Nummerierung und anderer Einflüsse nicht mehr zu erheben. Das Grabnutzungsrecht selbst lief 1942 aus. Es scheint überhaupt, dass Grete nach dem Tod sehr schnell in Vergessenheit geriet.

Eingeleitet wurde der Aufsatz mit einem Zitat aus einem Nachruf von Albert Ehrenstein. Abgeschlossen wird der Aufsatz mit der auszugsweisen Wiedergabe eines Nachrufes auf Trakl in der Wiener *Reichspost*.

„Manche unserer Leser werden sich noch der drei unvergeßlich schönen Gedichte entsinnen, die wir in unserer letzten Weihnachtsbeilage veröffentlichten. Sie stammten von dem jungen Salzburger Dichter Georg Trakl [...]. Vor wenigen Tagen kündigte uns Trakl, der bei der Nordarmee stand, auf einer Feldpostkarte ein ‚Kriegslied‘ an. Das Gedicht kam nicht. Gestern aber erhielten Wiener Freunde die erschütternde Nachricht, daß Georg Trakl in einem Krakauer Garnisonsspital verstorben ist“.⁴⁹

Anmerkungen

- 1 Albert Ehrenstein: Georg Trakl †. In: Pester Lloyd, Morgenblatt, Jg. 61, Nr. 289, 17.11.1914, 10. – Der folgende Aufsatz ist die überarbeitete Version eines Vortrages vom 27. Mai 2014 in der Schule der Ursulinen in Innsbruck. Die Anfänge der Forschungen dazu reichen bis ins Jahr 2006 (Trakls Weg nach Galizien), in das Jahr 2008 (Verlassenschaftsakt) und 2009 (Grabstelle Grete Langen-Trakl). Für vielfältige Hilfestellung sei gedankt (in alphabetischer Reihenfolge): Prof. Dr. Johann Holzner, Prof. Dr. Eberhard Saueremann, Prof. Dr. Sigurd Paul Scheichl, Dr. Anton Unterkircher, alle Universität Innsbruck bzw. Brenner-Archiv.
- 2 Zur Eingemeindung siehe: E. Angerer: Groß-Innsbruck. Die Eingemeindung der Orte Hötting, Mühlau und Amras. In: Amtsblatt der Gauhauptstadt Innsbruck, 4. Jg., Nr. 11, 15.11.1938, 2 – Der Akt A 367/14 liegt heute unter der selben Signatur im Tiroler Landesarchiv.
- 3 Richterinnen gab es erst ab Mitte der 1950er Jahre.
- 4 Ausgenommen ist das Verfahrensrecht, das den Richtlinien des außerstreitigen Verfahrens folgt.
- 5 Heinrich Klang (Hg.): Kommentar zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch. Zweiter Teil. Erste Abteilung des Sachenrechts (§§531–858). Bearbeitet von Alfred Handl, Heinrich Klang, Achilles Rappaport, Josef Schell, Egon Weiß. 1. Aufl. Wien: Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei 1935. – Heinrich Klang (1875–1954), Jurist, war in den gleichen Gymnasialklassen wie Karl Kraus (1874–1936). Er zeichnete sich durchgängig als Vorzugsschüler aus, maturierte schon im Alter von 17 Jahren mit Vorzug und wurde nach Abschluss des Studiums rasch zu einem der führenden Juristen im Bereich des österreichischen Privatrechts. Seine leitende Redaktionsarbeit am „Klang-Kommentar“ zum ABGB ist nach wie vor richtungsweisend. Der Kommentar wird gegenwärtig neu aufgelegt. Sowohl der historische Kommentar, wie die Neuauflage gehören zum unabdingbaren Werkzeug bei der Lösung juristischer Fragen des Privatrechts. Details zu seiner Biographie in: Nikolaus Grass (Hg.): Österreichische Rechts- u. Staatswissenschaft in der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Innsbruck: Wagner 1952 (Schlern-Schriften 97), 117-135.
- 6 Von den die Personenmatrikel führenden Stellen (heute Standesamt) wird eine Sterbeurkunde an das nächstgelegene Gericht gesendet.
- 7 Zur äußeren Kennzeichnung dieses Verfahrens wird in der Justiz das Gattungszeichen „A“ verwendet.
- 8 Die verschiedenen Varianten ohne Einantwortung bleiben hier außer Betracht.
- 9 Heute teilen sich die Zuständigkeit in Verlassenschaftssachen Richter und speziell ausgebildete und ernannte Rechtspfleger.
- 10 Vgl. Johann Adam Stupp: Neues über Georg Trakls Lazarettaufenthalte und Tod in Galizien. In: Südostdeutsche Semesterblätter, Heft 19, Sommersemester 1967, 32-39.
- 11 Datum der Aufnahme Trakls in das k.u.k. Reservespital Nr. 1 Jaroslau in Wadowicze. Wegen der Kriegereignisse wurde das Spital von Jaroslau nach Wadowicze verlegt. Das Reservespital lässt sich in dieser Form bis in das späte Frühjahr 1915 nachweisen.
- 12 Leiter des Spitales war Dr. Nikolaus (Miklos) Thoman, geb. 1861 in Homonna (Ungarn), jüdischen Glaubens, promoviert zum Dr. med. 1884, gestorben (unbekannt), mehrfach für seine Tätigkeit ausgezeichnet. Zu Dr. Havel wurde bisher noch nichts recherchiert. Die Daten zu Thoman finden sich auf <http://genteam.at>.
- 13 Stupp (Anm. 10), 37.
- 14 So meine Entzifferung der Unterschrift auf dem Krankenblatt (Stupp, Anm. 10, 34), die ident ist mit der Unterschrift auf einer undatierten Feldpostkarte von Georg Trakl an Ludwig von Ficker (FIBA, Nachl. Ficker, Sign. 41-99-43-1), abgesendet in Limanowa, in zeitlicher Nähe zu Trakls Einweisung. Es handelt sich vermutlich um Dr. Joseph (Giuseppe) von Ferrari, geboren 1881 in Branzoll, Sohn eines Reichsratsabgeordneten und Großgrundbesitzers, Studium der Medizin an der Universität Innsbruck 1901–1907, Dr. med., Arzt im Landeschützen-Regiment Nr. 1. Dank an Mirko Nottscheid, Hamburg, für die wertvolle Hilfe bei Entzifferung der Unterschriften.
- 15 Zu lesen als Feldspital Nr. 7 des 14. Korps. Das 14. Korps war der Militärterritorialbezirk für die Bereiche (nach heutiger Bezeichnung) Nordtirol, Osttirol, Südtirol, Trentino, Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich.

- 16 Krzysztof Lipinski: Mutmaßungen über Trakls Aufenthalt in Galizien. In: Walter Methlagl, Eberhard Saueremann, Sigurd Paul Scheichl (Hg.): Untersuchungen zum „Brenner“. Festschrift für Ignaz Zangerle zum 75. Geburtstag. Salzburg: Otto Müller 1981, 389-397.
- 17 Der Autor konnte den Weg des Feldspitals 7/14 durch Urkunden im Kriegsarchiv erheben. Eine Studie ist in Vorbereitung.
- 18 Mit C-Staffel wurden die Ergänzungs- und Reserveeinheiten der Armeen bezeichnet.
- 19 Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA) – Kriegsarchiv (KA) – Feldakten (FA) – Neue Feldakten (NFA) – Höhere Heereskommandos (HHK) – Armeekommandos/Armeegruppenkommandos (AK/AKdo) – 3. Armee – Armee-Etappenkommando – Karton 298 Operative Akten Op Nr. 1-1.000 von 6.8.–20.9.(1914), Op Nr. 160 (erschlossen).
- 20 Ebenda, Op Nr. 279.
- 21 Ebenda, Op Nr. 446.
- 22 Nachl. Ficker, FIBA, Sig. 41-99-46; Ludwig von Ficker: Briefwechsel 1914–1925. Hg. von Ignaz Zangerle, Walter Methlagl, Franz Seyr und Anton Unterkircher. Innsbruck: Haymon 1988 (Brenner-Studien 8), 30.
- 23 Todesfallaufnahme, 3 (oben).
- 24 Erich Fritsch, Florian Kotanko: Requiescant! Kriegerfriedhöfe in Westgalizien 1914–1918. Tarnów: Oficyna Wydawn. Witek-Druk 2002, 26.
- 25 Das Waffenpatent RGBI 1852/223 vom 24. Oktober 1852, „giltig vom 1. Jänner 1853 für alle Kronländer mit Ausnahme der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg, des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, betreffend die Bestimmungen über die Erzeugung, den Verkehr und den Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen, dann das Waffentragen“, kann nicht mit heutigen Bestimmungen verglichen werden. Für das Kronland Tirol waren lediglich im Trentino bestimmte Stichwaffen verboten, ansonsten waren Waffen frei erhältlich.
- 26 Hugo Bettauer: Meine Browning. In: Bohemia, Morgen-Ausgabe, Jg. 87, Nr. 935, 5.4.1914, 1-2. Hugo Bettauer war im übrigen auch kurzzeitig Mitschüler von Karl Kraus und Heinrich Klang.
- 27 Vgl. § 797 und § 759–760 ABGB.
- 28 § 799 ABGB, Erklärung, wie das Erbe angetreten wird.
- 29 § 800 ABGB.
- 30 Darin liegt auch der Grund, warum sich der Akt, verwahrt im Tiroler Landesarchiv, erhalten hat. Verlassenschaftsverfahren mit Einantwortung sind dauernd aufzubewahren.
- 31 Hschr. notiert auf dem Abhandlungsprotokoll, 1. Seite, oben; Notarskosten hschr. notiert auf der Einantwortungsurkunde, unten, rechts.
- 32 Der Akt liegt im Salzburger Landesarchiv unter der in der Überschrift angegebenen Signatur.
- 33 Zu diesen Listen und deren Handhabung bei Gericht siehe 55. Verordnung des Justizministerium vom 3. August 1914: über die Verlustlisten. In: Verordnungsblatt des k.k. Justizministeriums XXX. (XVIII. Stück), 458. Beispiele von Verlustlisten, online durchsuchbar, finden sich unter http://onb.ac.at/bibliothek/digitaler_lesesaal.htm und <http://kramerius.nkp.cz/kramerius/Welcomedo?lang=en>.
- 34 Erwin Marholdt: Der Mensch und Dichter Georg Trakl. In: Erinnerung an Georg Trakl. Zeugnisse und Briefe. 2. Aufl. Salzburg: Otto Müller 1959, 55.
- 35 Dem Betrag entsprechen heute in etwa 500.000 EUR. Die Berechnung erfolgte auf Grund jener Methoden, die Michael Ehn in seiner Aufsatzserie: Wiener Turnierpreise (Teil II). Ein historischer Vergleich, in: Schach-Aktiv (7 u. 8, 2000), 360-363, vorschlug. Für die Umrechnung wurde hier gerundet (1 Krone = 5 EUR).
- 36 Wittgenstein an Ficker, 14.7.1914. In: Ludwig von Ficker: Briefwechsel 1909–1914. Hg. von Ignaz Zangerle, Walter Methlagl, Franz Seyr und Anton Unterkircher. Salzburg: Otto Müller 1986 (Brenner-Studien 6), 231f.
- 37 Wittgenstein an Ficker, 19.7.1914, ebenda, 234.
- 38 Wien, Graz, Klagenfurt: Styria 2013, 464.
- 39 Die Familienrente entstand aus Kraus' Verzicht an Rechten aus dem Firmenimperium der „Vereinigte[n] Papier- und Ultramarin-Fabriken Joh. Setzer, N. Schneider jr. Aktiengesellschaft“, die von Jacob Kraus gegründet, nach dessen Tod von Richard Kraus geleitet und nach dessen Ableben von Alfred Kraus weitergeführt wurden. Vgl. Edward Timms: Karl Kraus. Satiriker der Apokalypse. Leben und Werk 1874–1918. Wien: Deuticke

1995, 262-263. – In einem Vertrag vom 1. März 1912 wurde Karl Kraus gegen Verzicht auf alle Rechte aus dem Unternehmen ein monatliches Einkommen von 1.000 Kronen zugesichert. Die Anpassung der „Rente“ für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg ist dokumentiert in: Hermann Böhm (Hg): Karl Kraus contra ... Die Prozeßakten der Kanzlei Oskar Samek, Band II (1927–1929). Wien: Wiener Stadt- und Landesbibliothek 1995, 34-35; siehe dazu auch „Familiengläubiger Gesetz“ vom 26. September 1923, BGBl. 1923/543. Das Jahreseinkommen von 12.000 Kronen entsprach exakt jenem, das der k.k. Professor Otto Wagner für seine Lehrtätigkeit an der k.k. Akademie der bildenden Künste erhielt. Vgl. Gustav Peichl (Hg): Die Kunst des Otto Wagner. Katalog zur Ausstellung an der Akademie der bildenden Künste Wien. Wien: Akademie der bildenden Künste 1984 (Wiener Akademie Reihe 16), 76 (Faksimile des Vertrages).

- 40 Bregenzer Tagblatt, 10.2.1914, 2.
- 41 Wiener Zeitung, Nr. 264, 18.11.1917, 19 (Meldungen über gezeichnete Kriegsanleihen. Die Siebte Kriegsanleihe).
- 42 Wiener Zeitung, Nr. 122, 28.5.1915, 14 (Meldungen über gezeichnete Kriegsanleihen).
- 43 Das ist ein Sparbuch, in dem kein namentlicher Empfänger genannt ist und das jeden, der es in den Händen hält (und ein möglicherweise bestehendes Lösungswort kennt) zur Auszahlung an ihn berechtigt.
- 44 Uhrzeit entnommen aus dem „Bestattungsbuch“ der Evangelischen Matthäus-Gemeinde Berlin, Kopie und Begleitbrief vom 28. Oktober 2009 an den Autor, Forschungsinstitut Brenner-Archiv, Sammlung Innsbrucker Trakl-Ausgabe/Trakliana.
- 45 Vgl. „Zugangsbuch“ der Gerichtsmedizin Berlin, 1917, laufende Nr. 1430, Kopie mit Begleitbrief vom 13. Juli 2009 an den Autor, ebenda.
- 46 Vgl. Nell Walden, Lothar Schreyer (Hg.): Der Sturm. Ein Erinnerungsbuch an Herwarth Walden und die Künstler aus dem Sturmkreis. Baden-Baden: Woldemar Klein 1954. 1917 waren in dem Gebäude schon sieben Wohnungen für den *Sturm* angemietet.
- 47 Ludwig von Ficker an Cissi von Ficker, 8.10.1917. In: Ficker (Anm. 22), 136.
- 48 Thomas Spieler an den Autor. E-Mail vom 27.11.2011 (mit Anhang und Fotos).
- 49 Reichspost, 15.11.1914, 6. [Vgl. dazu auch den Aufsatz von Hans Weichselbaum in dieser Nummer, d. Hg.]

